Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **17=37 (1871)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel. XVII. Jahrgang. 1871. **Nr. 29.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Die Verpflegung der Kriegsheere. — Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen. (Schluß.) — Ausland: Oestreich: Instruktion für Aerzte. Frankreich: General Trochu in der Nationalversammlung. Italien: Zur Heeresreform. Rußland: Rekognoscirungs-Uebungen der Kavallerie. Sappeur-Arbeiten. Dänemark: Das Lager von Hald im Sommer 1871.

Die Verpflegung der Kriegsheere.

⊙ Die große Wichtigkeit richtiger Heeresverpflegung wurde uns durch die neuesten Kriegsereignisse nahe gelegt. Dieselben bewiesen auch dem Blindesten, daß für jede Kriegführung eine reichliche Verpflegung und zur Erzielung derselben eine gute Organisation dieses Dienstes unabweisliche Nothwendigkeit ist.

Offensivkrieg oder Defensivkrieg, beide sind gleich bedingt durch den guten Zustand des Heeres, als des Kriegsinstrumentes. Der Magen ist noch heute wie zu jeder Zeit das Fundament des Sieges.

Es wird uns gesagt, daß für einen Vertheidigungskrieg die Wichtigkeit dieses Momentes weniger groß sei, als beim Angriffskrieg, zumal für unsere Verhältnisse. Hüten wir uns wohl, ein solches durchaus falsches Axiom zu glauben.

Seien wir überzeugt, daß nur eine Vertheidigung, die unbehindert von Verpflegsrücksichten jeden günstigen Anlaß ergreifen kann, um nachdrückliche Offensivstöße zu machen, Erfolge erringen kann. Jede andere Vertheidigung ist von Anfang an lahm gelegt und führt unbedingt zur Katastrophe, unter Umständen zum politischen und socialen Ruin des vertheidigten Landes.

Es galt und gilt noch jetzt theilweise in unserer Armee als Glaubenssatz, daß man den Feind in unserem Lande, ja sogar in der Centralschweiz, im Centrallande, hinter der Aarlinie, erwarten solle, um ihm daselbst die Entscheidungsschlacht zu liefern. Viele schweizerische Strategiker, freilich indessen nur die Dilettanten, gaben sich Mühe, diesen Satz zu verbreiten. Sie bedachten nicht, daß dadurch, abgesehen von allen operativen Nachtheilen, die Verpflegung unserer Armee gänzlich unmöglich werden würde. Unser Centralland, worunter man die Hochebene zwischen Alpen, Jura und dem Bodensee versteht, ist nämlich einzig im Stande, eine ausreichende Verpflegs-Basis für unsere Armee abzugeben; Hochgebirge und Jura sind dazu ohne genügende Hülfsmittel. Der Feind bereits im Centralland, sein Heer aus unsern Hülfsquellen erhaltend, würde unser Land sowohl, als unsere Armee ruiniren, und damit jede Hoffnung auf siegreichen Widerstand zerstören.

Ganz anders, wenn wir das Kriegstheater ins Ausland verlegen. Wir verfügen dann frei und ungestört über die Hülfsmittel unseres Landes und überdieß noch über diejenigen, welche das feindliche Land darbietet.

Zu jeder Kriegführung aber bedarf es nicht nur

1. einer durch und durch tüchtigen Armee und tüchtiger Führer, sondern ebenso sehr
2. einer Heeresverwaltung, die gänzlich unabhängig von lokalen Verumständungen und Zufälligkeiten, durch ihre Organisation selbst alle Bedingungen des Erfolges in sich vereinigt.

Welches sind diese Bedingungen?

Durchgehen wir die Kriegsgeschichte der Welt, so sehen wir, daß gleiche Ursachen immer gleiche Wirkungen erzeugt haben. Mochte auch das äußere Bild der Kriegführung im Laufe der wechselnden Jahrhunderte sich verschieden gestalten, immer siegte das gut geführte und also auch gut verwaltete Heer über jeden Gegner, der diese beiden Bedingungen des Sieges vernachlässigte, mochte er auch an Zahl weit überlegen sein.

Schlecht verwaltete Heere schmelzen wie Schnee an der Märzsonne. Unordnung, Muthlosigkeit, Krankheiten zerstören jede Einheit und brechen die Kraft des Ganzen wie des Einzelnen. Niederlagen und schmähliche Kapitulationen, alles dieses ist naturnothwendige Folge und unabweisbar. Auf der andern Seite, welche Kraft, welcher Muth, welche Ausdauer bei einer Armee, die wohl verpflegt, gut geordnet, gewissenhaft verwaltet und natürlich auch